Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag über Verarbeitung personenbezogener Daten zwischen

Firmenname Kundennummer XXX

Anschrift PLZ Ort

- nachfolgend "Verantwortlicher" oder "Auftraggeberin" genannt

Und CleverReach GmbH & Co. KG

Schafjückenweg 2 26180 Rastede

nachfolgend "Auftragsverarbeiter" oder "Auftragnehmerin" genannt

Präambel

Die Auftragsgeberin unterliegt als kirchliche Einrichtung infolge des Selbstverwaltungsrechts der kirchlicher Einrichtungen gemäß Art. 91 Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nicht den Regeln der DSGVO bzw. des Bundesdatenschutzgesetzes, sondern dem Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD).

Insoweit treffen die Parteien in Ergänzung ihres Vertrages folgende ergänzende Abrede, um den abgeschlossenen Vertrag mit den Vorgaben des DSG-EKD in Einklang zu bringen:

§ 1

Der Auftragnehmerin ist bekannt, dass die Auftraggeberin dem kirchlichen Datenschutzrecht des DSG-EKD unterliegt. Sie bestätigt die Kenntnis dieser Bestimmungen und deren Beachtung, insbesondere des § 30 Abs. 5 S. 3 DSG-EKG.

Geben Sie Ort und Datum ein	
Ort, Datum	Auftraggeberin
Rastede,	
Ort, Datum	Auftragnehmerin